

Solarpaket 1 bringt vereinfachte Regeln

Am **26. April 2024** haben Bundestag und Bundesrat das sog. **Solarpaket 1** beschlossen. Für die kleinen Balkonkraftwerke bringt die Gesetzesänderung weniger Bürokratie und mehr Leistung:

- Die max. installierte Modulleistung darf nun 2000 Watt betragen, die **max. Wechselrichterleistung** wurde auf **800 Voltampere** bzw. **Wp** erhöht.
- Übergangsweise ist der Betrieb auch an alten (ggf. rückwärts drehenden) Ferraris-Zähler möglich, der Austausch gegen einen Zähler mit Rücklaufsperrung ist nicht erforderlich.
- Die Meldepflicht beim örtlichen Netzbetreiber entfällt und die Registrierung im Marktstammdatenregister wurde vereinfacht.

Zudem erarbeitet der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) aktuell die Norm zur „Steckerfrage“.

klima
heute für
morgen



Klimaschutz –
Einfach machen!

Kontakt

Stadt Bielefeld | Umweltamt
Klimaschutz und Nachhaltigkeit
August-Bebel-Straße 75 – 77

Björn Brodner
+49 521 51-3921
klimaschutz@bielefeld.de

www.bielefeld.de/klima



BI Stadt Bielefeld
Umweltamt

Verantwortlich für den Inhalt:
Tanja Möller | Stand: 05.2024

BI

klima
heute für
morgen



Stecker-
solar
Einfach machen!

Mit einem Steckersolargerät ganz einfach den eigenen Strom produzieren – so geht's:

Steckersolargeräte bestehen meist aus ein bis zwei Solarmodulen und einem Mikrowechselrichter. Sonnenlicht wird so direkt in elektrische Energie umgewandelt. Der Strom kann einfach über einen Stecker in das Hausnetz eingespeist und dort direkt verbraucht werden.

Überschüssiger Strom fließt in das öffentliche Stromnetz ab. Mit einem Steckersolargerät können Sie Ihren eigenen Beitrag zum Klimaschutz leisten und bei richtiger Anwendung auch Ihren Geldbeutel entlasten. Machen Sie jetzt Ihren Einstieg in die Solarenergie.

Sie haben die Möglichkeit, elektrische Geräte im Außenbereich an eine Wandsteckdose anzuschließen?

Wunderbar! Wenn Sie ein paar Dinge beachten, steht der sicheren und unkomplizierten Installation eines Steckersolargerätes nichts im Weg.

Sind steckbare Solargeräte sicher?

Ja. Achten Sie aber beim Kauf auf qualitativ hochwertige Komponenten und orientieren Sie sich an den DGS-Sicherheitsstandards oder der CE-Kennzeichnung.

Muss die Anlage von einem Fachbetrieb abgeschlossen werden?

Nein, allerdings sind Sie als Betreiber*in verantwortlich für Sicherheit und Schutz gegenüber sich und anderen. Achten Sie daher auf eine fachgerechte und sichere Montage und folgen Sie den Installations- und Betriebsanweisungen.

Muss ich einen sog. Wielandstecker benutzen, oder ist ein Schukostecker ausreichend?

Der Betrieb eines Steckersolargerätes mit einem Schuko-stecker ist nicht illegal. Der sog. Wieland-Stecker bietet jedoch einige Vorteile, wie einen Verpolungsschutz, eine Abziehsicherung, Schutz gegen eindringendes Wasser (IP66/68 (3 m; 2 h) /IP69) und er erfüllt die aktuell noch geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik; die sog. VDE-Norm.

Welche Anlagengröße ist für mich geeignet?

Das kommt auf Ihren Jahresstromverbrauch an und vor allem darauf, wann Sie den Strom hauptsächlich verbrauchen. Ein verschattungsfrei am Südbalkon installiertes Modul mit 300 Watt Leistung liefert im Jahr ca. 200 Kilowattstunden Strom.

Diese Leistung ist in etwa ausreichend, um in einem 2-Personen-Haushalt gezielt Kühlschrank und eine Waschmaschine zu betreiben.

Muss ich meine Anlage anmelden?

Die bisher geltende Anmeldepflicht beim örtlichen Netzbetreiber entfällt. Die Anlage muss lediglich mit wenigen einzugebenden Daten bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden.

Nutzen Sie hierfür auch die [Registrierungshilfe für Balkonkraftwerke](#) der Bundesnetzagentur.

[Link zur Anmeldung im Marktstammdatenregister](#)



Sie wohnen zur Miete?

Schauen Sie in den Mietvertrag, ob Anbauten (z. B. am Balkongeländer) erlaubt sind, und informieren Sie Ihren Vermieter/Ihre Vermieterin über Ihr Vorhaben.

Ihr Gebäude steht unter Denkmalschutz oder unterliegt einer Erhaltungs- und Gestaltungs-satzung?

Kontaktieren Sie vor Kauf und Installation einer Solaranlage das Bauamt. Hier werden Sie als Mieter*in auch zu eventuellen Standortpräferenzen beraten.

Denkmalschutz
E-Mail: ulrich.garbe@bielefeld.de
Tel.: 0521 51-33784

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
E-Mail: sabrina.kraut@bielefeld.de
Tel.: 0521 51-3174

